

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

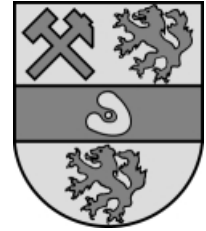
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der **2. Sitzung des Integrationsrates am Mittwoch, den 16.06.2010, um 18:00 Uhr**, im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

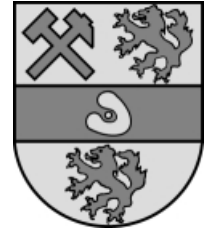
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Fragestunde für Einwohner
4. Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Alsdorf
hier: Neuausgabe mit Anpassung an die gesetzlichen Veränderungen im § 27 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
5. Antrag der Grünen-Fraktion vom 07.12.2009;
hier: Einführung einer zentralen Einbürgerungsfeier
6. Fraktionsantrag DIE LINKE vom 28.10.2009;
hier: "Antifachismus ist auch eine kommunale Aufgabe"
- Verweisung des Rates vom 17.12.2009 an den Integrationsrat -
7. Bildung von Arbeitskreisen;
hier: 1.Arbeitskreis - Schule - Weiterbildung und Soziales
Vorschlag Leiter/in des Arbeitskreises und Mitgestalter
2.Arbeitskreis - Öffentlichkeitsarbeit, Sport und Kultur
Vorschlag Leiter/in des Arbeitskreises und Mitgestalter
3.Arbeitskreis - Frauen und Familien
Vorschlag Leiter/in des Arbeitskreises und Mitgestalter
8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 08.06.2010

gez. Mevlüt Zorlu
Vorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Der **8. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag den 17.06.2010 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Fragestunde für Einwohner
4. Bericht der Verwaltung
5. Verbesserung und Sicherheit im Annaparkgelände;
hier: Gründung eines Arbeitskreises
6. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und Gremien
7. Einbeziehungssatzungen im Stadtgebiet Alsdorf
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Behörden
 1. Reifeld/An Feldgemeinschaft
 2. Hoengen, Hahnengasse A (Teil aus Flst.440)
 3. Hoengen, Hahnengasse B (Teil aus Flst.25)
 4. Alt-Ofden, Dorfstraße
 - b) Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzungen
 1. Reifeld/An Feldgemeinschaft
 2. Hoengen, Hahnengasse A (Teil aus Flst.440)
 3. Alt-Ofden, Dorfstraße
8. Flächennutzungsplan 2004 - 8.Änderung Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 - b) Beschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg
9. Bebauungsplan Nr.301 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der 2. öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.301 - Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg
10. Über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2010 für die Bewirtschaftung städt. Gebäude durch die IGA GmbH / GSG mbH
11. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Berichte aus den Gremien
3. Grunderwerb im geplanten Mariapark durch die Stadt Alsdorf
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 02.06.2010

Gez. Sonders
Bürgermeister

Hinweis auf einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb vor beschränkter Ausschreibung

Die IGA GmbH schreibt aus:

Planung und Ausführung von Sanierungsarbeiten an der bestehenden Sporthalle mit Umkleide- und Geräteraumtrakt der GGS Ofen

Termin zur Abgabe der Bewerbungen für den Teilnahmewettbewerb:

24.06.2010, 10:00 Uhr

Nähere Angaben werden im Subreport, Deutschen Ausschreibungsblatt, Submissionsanzeiger, bei Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 23. KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 07.06.2010

Spaltner

Hinweis auf einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb vor beschränkter Ausschreibung

Die IGA GmbH schreibt aus:

Planung und Errichtung des Neubaus einer Einfachsporthalle mit Umkleide- und Geräteraumtrakt für die KGS Begau

Termin zur Abgabe der Bewerbungen für den Teilnahmewettbewerb:

24.06.2010, 10:00 Uhr

Nähere Angaben werden im Subreport, Deutschen Ausschreibungsblatt, Submissionsanzeiger, bei Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 23. KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 07.06.2010

Spaltner

Stadt Alsdorf

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde wird öffentlich bekannt gemacht :

Bekanntmachung

Planfeststellung gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den
„Neubau des Haltepunktes Alsdorf-Kellersberg an der Strecke 2570 Stolberg - Herzogenrath, km 12,049“.

Antragstellerin ist die EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH in Stolberg.

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Die Antragstellerin plant die Reaktivierung des Streckenabschnitts Stolberg - Alsdorf im Rahmen des Gesamtprojektes Stolberg - Herzogenrath. Dabei soll auf dem Gebiet der Stadt Alsdorf u.a. ein neuer **Haltepunkt „Alsdorf-Kellersberg“** entstehen.

Der Bahnsteig soll auf der bahnlinken Seite des durchgehenden Hauptgleises errichtet werden. Daneben erfolgt eine Anbindung an die Grenzstraße sowie die Bahnstraße. Der Seitenbahnsteig wird behindertengerecht ausgeführt und eine Nutzlänge von 120 m besitzen.

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 3a, 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 24.02.2010 ist nach Durchführung der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nicht erforderlich.

Für das Projekt ist der Erwerb von Grundeigentum Dritter erforderlich.

Offenlage der Planunterlagen

Die "Antragstellerin" hat für die geplante Maßnahme mit Datum vom 22.04.2010 einen Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die Bezirksregierung Köln hat mich mit der Bekanntmachung beauftragt.

Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen
vom 14.06.2010 bis zum 13.07.2010 einschließlich
bei der Stadtverwaltung Alsdorf

Zimmer 605, 6. Etage, während der Dienststunden

montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

freitags 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

montags, dienstags und

donnerstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

mittwochs 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise zum Planfeststellungsverfahren

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **27.07.2010** einschließlich, bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, oder bei der **Stadtverwaltung Alsdorf** Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr.7 AEG).

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden lesbaren Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner

mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens, soweit sie sich nicht in diesem erledigen, durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft.

Alsdorf, den 10.06.2010

Der Bürgermeister